

II-1985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1097/J

1991-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Strobl, Dr. Keppelmüller, *Neuwirth*
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Vollziehung der Wasserrechtsgesetznovelle 1990

Für die in der Wasserrechtsgesetznovelle vorgesehenen zusätzlich notwendigen Reinigungsstufen zur Phosphat-, Stickstoff- und Nitratentfernung wird in den nächsten 10 Jahren für die in Österreich bestehenden 918 Kläranlagen ein Finanzbedarf von ca. 35 Mrd. S erforderlich sein.

Für undichte Kanäle im gesamten Bundesgebiet ist für den gleichen Zeitraum nach Aussagen der Fachleute ein Finanzbedarf von weiteren 100 bis 200 Mrd. S erforderlich.

Für den Bau von neuen Kläranlagen und Kanälen werden ebenfalls 100 Mrd. S benötigt.

Der gesamte Finanzbedarf wird daher in den nächsten 10 Jahren bei ca. 240 bis 250 Mrd. S liegen.

Dem Wasserwirtschaftsfonds stehen derzeit jährlich ca. 12 Mrd. zur Verfügung.

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich nach dem neuen Wasserrechtsgesetz hingegen ein Jahresbedarf von ca. 25 Mrd.

Die Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Ist eine Aufstockung des notwendig werdenden Finanzbedarfs des Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen und in welcher Höhe?
2. Bleiben die derzeitigen Förderungsrichtlinien aufrecht oder ist eine Änderung zu erwarten?